STADT ASCHERSLEBEN

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 13.10.2021, 17:00-19:15 Uhr**
Ort, Raum: **Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Adrian Einecke	
Herr Steffen Fleischer	anwesend ab 18:30 Uhr; TOP 19.2
Herr Detlef Gürth	
Herr Marcel Hänsgen	
Frau Nicola Hoppe	
Frau Vivien Horn	
Frau Gundhild Jahn	anwesend ab 17:07 Uhr; TOP 5
Herr Marco Kiontke	
Frau Christine Klimt	
Herr Andreas Knoche	
Herr Michael Krebs	
Herr Yves Metzing	anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 5
Herr Dr. Axel Pich	
Herr Dr. Maik Planert	anwesend ab 17:06 Uhr; TOP 5
Frau Elke Reinke	
Frau Rita Reisky	
Herr Andreas Rossa	
Herr Michael Rother	
Herr Benno Schigulski	
Frau Steffi Seidensticker	abwesend ab 18:45 Uhr; nach TOP 21 (Pause)
Frau Claudia Selisko-Lättig	
Herr Holger Weiß	
Herr Axel Wieczorek	
Herr Klaus Winter	

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Thomas Helbig
Frau Sabine Herrmann

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Herr Ralf Schneider
Herr Michael Schneidewind
Herr Steffen Schütze

Gast

Mike Eley	GF der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Carmen Giebelhausen	GF der OptimAL GmbH
Herr Enrico Jorde	Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Birgit Klopstein	GF der Stadtwerke Ascherslersleben GmbH
Herr André Könnecke	Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof

Verwaltung

Herr Reiner Olbrich	GF der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte

Gast

Herr Manfred Schön	GF der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam	entschuldigt
Herr Steffen Amme	entschuldigt
Frau Kathrin Brandt	entschuldigt
Herr Lothar Gruber	entschuldigt
Frau Dr. Monika Mingramm	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	unentschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Quitschalle	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2021
4	Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
5	Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
6	Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH Vorlage: VII/0325/21
7	Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH Vorlage: VII/0326/21
8	Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte Vorlage: VII/0327/21
9	Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben Vorlage: VII/0328/21
10	Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH Vorlage: VII/0329/21
11	Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)" Vorlage: VII/0331/21
12	Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA" Vorlage: VII/0338/21
13	Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben Vorlage: VII/0333/21
14	Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben Vorlage: VII/0324/21
15	Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumlufttechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben - Gesamtmaßnahme Vorlage: VII/0339/21
16	Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung raumlufttechnischer Anlagen für das Gymnasium Stephaneum-Gesamtmaßnahme Vorlage: VII/0340/21
17	Widmung der neu errichteten Nebenanlagen der L228 in der Ortsdurchfahrt Westdorf für den öffentlichen Verkehr Vorlage: VII/0343/21
18	Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr.

VII/0159/20 - Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/ Feuerwehr“
Vorlage: VII/0347/21

19 Anträge

19.1 Antrag A/0056/2021 der Fraktion WIDAB - Sonderprogramm „Stadt und Land“ für flächendeckende Fahrradinfrastruktur

19.2 Antrag A/0067/2021 des Stadtrates Dr. Planert - Realisierung der Interessenbekundung zur fahrradfreundlichen Kommune und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0067/2021/1

20 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

22 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

23 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2021

24 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates

25 Informationen des Oberbürgermeisters

26 Vertragsangelegenheit

27 Vergabeangelegenheit

28 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **22 Stimmberechtigten** festgestellt.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

22 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2021*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2021 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

20 Ja / Nein 2 Enthaltungen

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende hat keine Informationen für den öffentlichen Teil der Sitzung, jedoch möchte sie sich für das gelungene Rätetreffen mit der Partnerstadt Peine am vergangenen Sonntag bedanken.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über eine Zusammenkunft am heutigen Tage mit dem Minister und Staatssekretär des Finanzministeriums, sowie dem Abteilungsleiter Bau und Herrn Gürth als Funktion des Landtagsmitglieds, wo es um den Standort des Amtsgerichts ging. Als Standort wird die Vorder-/Hinterbreite in Betracht gezogen und im Zuge dessen bedankt er sich bei Stadtrat Gürth für die gute Zusammenarbeit. Die Verlegung des Amtsgerichtes zum Standort Vorder-/Hinterbreite solle zur Belebung der Innenstadt beitragen und mit diesem Gespräch sei man einen guten Schritt vorangekommen. Das Gespräch mit dem Justizministerium stehe derzeit noch aus.

Stadtrat Dr. Planert nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Des Weiteren informiert er, dass der Jahresabschluss 2013 am heutigen Tage nicht zur Beschlussfassung vorliegt, da es noch an Berichten fehle. Er hoffe, dass dieser zur nächsten Stadtratssitzung im Dezember vorliege. Er könne es aber nicht versprechen, da er gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt nicht weisungsbefugt sei.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Mandatos-App bereits zur Verfügung gestellt und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich.

Stadträtin Jahn nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Seit dem 4. Oktober ist der Umbau der „Alten Tischlerei" als Impfhaus abgeschlossen. Nun müsse man mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) klären wie die weitere Vorgehensweise sei. Für das Impfen und Testen im neuen Impfhaus werden nun Ärzte gesucht.

Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 14.11.2021 findet auf dem Zentralfriedhof zum Gedenken an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft die Kranzniederlegung statt. Die Einladungen werden demnächst versendet.

Die Vorschläge für den Bürgerpreis, Bildungspreis, Baupreis und Wirtschaftspreis können noch bis zum 15. Oktober 2021 bei der Stadt Aschersleben mit einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

Weiterhin informiert er über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse:

In der Stadtratssitzung am 14.07.2021 wurde die Firma Traunsberger Garten- und Landschaftsbau damit beauftragt die Landschaftsbauarbeiten für den „Kapellengarten" am Zentralfriedhof in der Schmidtmannstraße fertigzustellen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 29.09.2021 wurde beschlossen, dass die Firma Jahn Haustechnik GmbH aus Hecklingen mit dem Los 1 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Kita Pünktchen beauftragt wird.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 07.10.2021 hat dem Vertrag zwischen dem Tierschutzverein Aschersleben e. V. und der Stadt Aschersleben über die Aufnahme/Unterbringung und Pflege von Fundtieren, herrenlosen Tieren oder von der Stadt beschlagnahmten oder eingezogenen Tieren rückwirkend ab dem 01.01.2021 zugestimmt. Ebenso dem Vertrag mit der Tierpension Staßfurt, zur Übernahme und Unterbringung von gefährlichen Hunden oder Vermutungshunden, die für die Stadt Aschersleben im Rahmen von Verwaltungszwangsmaßnahmen sichergestellt werden.

zu 6 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH*
Vorlage: VII/0325/21

Herr Fuchshuber erklärt, dass er die nächsten sieben Tagesordnungspunkte vorstellen wird, welche bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten wurden. Die Stadt Aschersleben ist mit einem Anteil von 65 % Hauptgesellschafterin der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "WIBERA Wirtschaftsberatung AG" Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und konnte unter Berücksichtigung des Paragraf 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) keine Beanstandungen feststellen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde daraufhin am 15. Juni 2020 erteilt.
Weiterhin müsse bedacht werden, dass das Geschäftsjahr 2020 durch die Corona-Pandemie eine Besonderheit darstelle. Es sei festzustellen, dass alle Gesellschaften das Jahr gut überstanden haben.
Wesentliche Investitionen wurden in der Stromsparte und in der Trinkwasserversorgung getätigt. Für die Stadt Aschersleben ergebe sich eine Gewinnausschüttung als kassenwirksame Einnahme
i. H. v. 1,38 Mio. Euro.
Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dem Jahresabschluss einstimmig zugestimmt. Für weitere Fragen stehe die Geschäftsführerin Frau Klopstein zur Verfügung.

Stadtrat Kiontke bedankt sich bei der Geschäftsführerin und deren Mitarbeitern. Er sei der Meinung, dass der Überschuss dieses Jahr sehr großzügig ausfalle und möchte wissen, ob es für die Kunden ein Entgegenkommen gebe? Für die Bürger sei es nicht nachvollziehbar, wenn es einen Überschuss gebe und Preise für Strom o.a. weiterhin steigen.

Herr Fuchshuber sagt, dass es den Bürgern der Stadt Aschersleben zu Gute komme, da diese Mittel dem städtischen Haushalt zufließen. Man müsse jedoch beachten, dass die Preise im Energie- und Trinkwasserbereich bei den SWA geringer ausfallen als bei anderen Anbietern.

Stadtrat Dr. Pich, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH, sehe hier keine Diskussionstatbestände. Er lobt das hervorragende Ergebnis.

Stadtrat Gürth sagt, dass das Ergebnis auf eine gute fachliche und wirtschaftliche Arbeit abziele. Durch die Corona-Pandemie hätte das Ergebnis auch ein anderes sein können. Er erklärt, dass Fernwärmeanbieter der rechtlichen Betreuung von Kartellbehörden unterliegen. Ein Wettbewerb mit anderen hält so die Infrastruktur am Laufen. Aus diesem Grunde könne man mit dem Erfolg zufrieden sein und die Kunden haben weiterhin das Recht frei zu entscheiden, von wo sie ihre Energie beziehen. Wie gut die Arbeit sei, werde deutlich, wenn nach einem Anstieg der Energiepreise ein Zu- oder Rückgang der Abnehmer zu verzeichnen sei.

Frau Klopstein antwortet, dass das Jahr 2020 ein außergewöhnliches war. Es gebe derzeit über 900 Strom- und Gasversorger und niemand sei gezwungen durch die SWA seine Energie zu beziehen. Die Stadtwerke haben jedoch in Sachen

Trinkwasser und Fernwärme eine Monopolstellung. Alle Preise werden durch den Aufsichtsrat bestätigt. Man könne von Glück reden, dass es trotz Corona keine Produktionsausfälle gegeben habe. Das Jahr 2020 stelle ein Jahr mit besonderen Gegebenheiten dar, welches jedoch nicht die erhöhten Preise für die Kunden begründe.

Stadtrat Kiontke bedankt sich für die Ausführungen und stellt klar, dass mit der Gewinnausschüttung nicht gemeint war diese an den Kunden zurückzuführen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA Wirtschaftsberatung AG" geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020,

b. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2020,

c. Beschluss zur Ausschüttung am 18.11.2021 von 3.178.327,07 EUR des Jahresüberschusses an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile sowie 286.847,99 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen und

d. Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafter-versammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 283/21

zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH*
Vorlage: VII/0326/21

Herr Fuchshuber erläutert, dass die Stadt Aschersleben Alleingesellschafterin der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW) sei. Der Jahresabschluss der AGW zum 31.12.2020 wurde von der DOMUS AG Berlin, Zweigniederlassung Hannover geprüft. Am 30. April 2021 konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden und in der Aufsichtsratssitzung am 03.06.2021 zum Beschluss vorgelegt werden.
Mehrere Baumaßnahmen seien in der Kernstadt im Geschäftsjahr 2020 zu verzeichnen. So wurde mit den Arbeiten in der „Hohen Straße 7" begonnen, ebenso wurde der Innenhof des Gesamtquartiers „Hohe Straße 6 und 7" gestaltet. Weiterhin seien Maßnahmen in der „Wilhelmstraße 3", „Vor dem Wassertor 19/20" und die Gestaltung des zentrumsnahen Wohnquartier in der „Staßfurter Höhe, Keplerstraße und Kopernikusstraße" zu benennen.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden von der AGW 2.921 eigene Wohnungen und 71 Gewerbeeinheiten verwaltet. Ebenso weist zum o.g. Stichtag die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 1,06 Mio. Euro aus. Der gute Jahresabschluss ermöglicht eine kassenwirksame Ausschüttung i. H. v. 275.000 für die Stadt Aschersleben.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG" geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

a) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen,

b) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,

c) den Geschäftsführer Herrn Mike Eley für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten und

d) dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 275.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 783,484,13 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen" zugeführt werden.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 284/21

zu 8 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte*
Vorlage: VII/0327/21

Herr Fuchshuber erläutert kurz, dass die Veräußerung der Vorharzer Heimstätte bereits notariell beurkundet wurde. Die Stadt Aschersleben sei Mitgesellschafterin und die Stadt Seeland Hauptgesellschafterin der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte".
Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG". Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Aus diesem Grund konnte am 26. April 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.
Es entstand für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss i. H. v. 65.000 Euro.

Wie bereits beschlossen, haben sich Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung entschlossen die Immobilien an einen Privatinvestor zu verkaufen und über die Liquidation der Gesellschaft nach dem Verkauf der Immobilien konnte eine Einigung erzielt werden.
Die Häuser- und Wohnungsbestände der Wohnungsgesellschaft wurden am 20.05.2021 notariell verkauft und die Kaufpreiszahlung erfolgte am 19.07.2021 und der Besitzübergang am 20.07.2021.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG" geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte" wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte" folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020,

b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,

c) Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers Herrn Reiner Olbrich für das Geschäftsjahr 2020 und

d) Beschluss zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 64.991,56 EUR auf neue Rechnung.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 285/21

zu 9 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben*
Vorlage: VII/0328/21

Stadtrat Dr. Planert verlässt wegen eines angezeigten Mitwirkungsverbotes den Sitzungssaal.

Herr Fuchshuber zeigt auf, dass die Stadt Aschersleben Hauptgesellschafterin der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG) sei. Weitere Gesellschafter seien die Stadt Seeland, die Stadt Falkenstein/Harz und der Salzlandkreis.
Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "TAXON GmbH" Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 05. Mai 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.
Wie in der Aufsichtsratssitzung der ÖSEG mbH, wurde der Jahresabschluss ebenso ausführlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten.
Ähnlich wie im Vorjahr, wurde auch im Jahr 2020 ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sei jedoch nicht gefährdet.

Im Durchschnitt beschäftigte die ÖSEG mbH Aschersleben ca. 300 Personen (im Vorjahr 309 Personen).

Aus dem Prüfbericht seien keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen. Er bitte um Zustimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „TAXON GmbH" geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020,
b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020 und
c) Beschluss zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 8.746,42 EUR auf neue Rechnung.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 286/21

zu 10 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH*
Vorlage: VII/0329/21

Stadtrat Dr. Planert nimmt an der Stadtratssitzung wieder teil.
Stadtrat Rother verlässt wegen eines angezeigten Mitwirkungsverbotes den Sitzungssaal.

Herr Fuchshuber sagt, dass der Jahresabschluss der OptimAL GmbH mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 42.000 Euro abgeschlossen (im Vorjahr Überschuss von ca. 4.000 Euro) habe. Dies sei darauf zurückzuführen, da durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung, Betriebskosten eingespart werden konnten. Weiterhin wurden staatliche Maßnahmen wie z. B. das Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss mit 9 Ja-Stimmen bestätigt. Eine Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin sind laut Prüfbericht nicht zu verweigern.

Stadträtin Reinke fragt, wie die Chancen für die OptimAL GmbH stehen, sollte der Zuschuss der Gesellschafterin nicht mehr gezahlt werden?

Frau Giebelhausen, Geschäftsführerin der OptimAL GmbH, sagt, dass man gelernt habe damit umzugehen, dass der Zuschuss immer geringer ausfalle. Die Zeit der Schließung wurde genutzt um Reparaturen und Investitionen zu tätigen. Sollten keine Zuschüsse mehr gezahlt werden, müssen die Eintrittspreise steigen oder man müsse Insolvenz anmelden. Jedoch sei der Betriebskostenzuschuss sowie der Wirtschaftsplan für 2022 stabil, welcher in der gestrigen Aufsichtsratssitzung bestätigt wurde.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der**

Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH

a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 festzustellen,

b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten und

c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 42.480,19 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 287/21

zu 11 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"*
Vorlage: VII/0331/21

Stadtrat Rother nimmt an der Stadtratssitzung wieder teil.

Herr Fuchshuber stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof kurz vor.
Der Prüfbericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB", Dessau-Roßlau aufgestellt und erhielt am 10. Juni 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss
i. H. v. 2.551,65 Euro aus.
Im Jahr 2020 wurden mehrere Investitionen getätigt, u.a. die Neugestaltung des Oleariengartens, der Neubau einer Toilette und die Vorbereitungen für die Umgestaltung der Fläche um die Kapelle herum. Außerdem wurde auf dem Friedhof in Westdorf eine Urnengrabanlage für Paare erweitert.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Vorgaben aus dem Muster 7 der Eigenbetriebsverordnung. Weiterhin seien aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen.

Stadträtin Klimt merkt an, dass der Friedhof zu einer grünen Oase geworden ist, wo es sich zu verweilen lohnt. Der Friedhof habe sich positiv entwickelt.

Stadtrat Dr. Pich fragt, ob die Neubildung der Teams Veränderungen mit sich bringe?

Herr Könnecke, Betriebsleiter des Eigenbetriebs Bauwirtschaftshof, sagt, dass es weiterhin ein paar Defizite in der Technik und deshalb, wie im Wirtschaftsplan beschrieben, regelmäßige Neuanschaffungen gebe. Man sei auf einem guten technischen Stand.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 4.179.852,49 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf
a) das Anlagevermögen
2.629443,93 EUR
b) auf das Umlaufvermögen
1.513796,91 EUR

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
a) das Eigenkapital
1.461.976,05 EUR
b) die empfangenen Ertragszuschüsse
0,00 EUR
c) die Rückstellungen
84.560,00 EUR
d) die Verbindlichkeiten
119.425,20 EUR

1.2 Jahresgewinn
2.551,65 EUR
1.2.1 Summe der Erträge
3.538.623,54 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen
3.536.071,89 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) auf neue Rechnung vorzutragen
2.551,65 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könnecke wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 288/21

zu 12 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"*
Vorlage: VII/0338/21

Herr Fuchshuber erläutert auch den letzten Jahresabschluss des heutigen Tages. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüft und habe zu keinen Einwendungen geführt, so dass am 04. August 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.
Im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie im Betriebsausschuss wurde der Jahresabschluss einstimmig bestätigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 790.900 Euro ab. Ein wesentlicher Grund für das verbesserte Jahresergebnis sei die Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2018 - 2020 i. H. v. 460.300 Euro.

Zu den Baumaßnahmen im Jahr 2020 gehören u.a.:
- Erschließung des Wohngebietes (Schmutz- und Regenwasserkanalbau) "Vogelviertel – Ausbau Lerchenweg/Schwalbenweg",
- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der "Johannispromenade",
- Kanalsanierung und abschnittsweise Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Liebenwahnscher Plan",
- Verlegung eines Regenwasserkanals in der "Ernst-Toller-Straße" mit Anbindung an das Regenrückhaltebecken in der "Klopstockstraße",
- Kanalbau im Ortsteil Groß-Schierstedt – Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Straße "Untere Dorfstraße" im Bereich der Wipperquerung.

Insgesamt wurden 1,8 Mio. Euro investiert.
Des Weiteren seien aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Der Paragraf 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde beachtet und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 41.572.822,03 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

a)	**das Anlagevermögen**	**41.115.372,31 EUR**
b)	**auf das Umlaufvermögen**	**328.129,28 EUR**

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf

a)	**das Eigenkapital**	**14.594.359,38 EUR**
b)	**die empfangenen Investitionszuschüsse**	**14.904.990,12 EUR**

c)	**die empfangenen Ertragszuschüsse**	**2.808.524,00 EUR**
d)	**die Rückstellungen**	**693.401,73 EUR**
e)	**die Verbindlichkeiten**	**8.571.546,80 EUR**

1.2	**Jahresgewinn**	**790.945,14 EUR**
1.2.1	**Summe der Erträge**	**5.240.395,65 EUR**
1.2.2	**Summe der Aufwendungen**	**4.449.450,51 EUR**

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	**61.239,36 EUR**
b) auf neue Rechnung vorzutragen	**729.705,78 EUR**

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 289/21

zu 13 *Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben*
Vorlage: VII/0333/21

Herr Grossy erklärt, dass die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben erst im Oktober letzten Jahres beschlossen wurde. Im Frühjahr dieses Jahres kam man zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des § 3 Abs. 2, worin es um die Definition eines Großschadensereignisses gehe. Auf Antrag der Fraktionen WIDAB und CDU sollte die Satzung noch einmal geändert werden. Nach Einsenden der 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung bei der Kommunalaufsicht gab es mit Schreiben vom 06. Oktober 2021 eine Stellungnahme in der die einzelnen Punkte erläutert wurden. Zum Zeitpunkt des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales am 05.10.2021 lag diese Stellungnahme noch nicht vor, sodass mit Eingang am 06.10.2021 der **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0333/21/1** mit der Ergänzung, dass im § 2 nach dem Satz 1 folgender Satz eingefügt wird: „Dabei muss die angeordnete Bereitschaft für die Züge 1 und 2 der Ortsfeuerwehr Aschersleben mindestens 14 Tage pro Monat betragen."

Stadträtin Klimt fragt nach dem Inhalt des Schreibens von der Kommunalaufsicht. Handele es sich jetzt um eine redaktionelle Änderung?

Herr Grossy erläutert, dass die jetzige Satzung Bestand habe und was zu ändern war, dementsprechend geändert wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag Nr. VII/0333/21/1: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 290/21

zu 14 *Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0324/21

Herr Schneider erklärt, dass diese Vorlage bereits ausführlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten wurde. Er fasst zusammen, dass laut Vorgabe nach dem Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) der frühste Termin für die Wahl sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers zu erfolgen habe.

Die Amtszeit von Herrn Michelmann endet mit Ablauf des 11. 07. 2022, somit hat die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben, zwischen dem
12.01.2022 und dem 11.06.2022, zu erfolgen.
Es wird vorgeschlagen, als Wahltag Sonntag, den 20. März 2022 zu bestimmen, da zwischen April und Juni viele Feiertage seien und dies hinderlich gegenüber der ordnungsgemäßen Vorbereitung der Wahl sei.

Stadtrat Metzing stellt den **Änderungsantrag VII/0324/21/1 der Fraktion GRÜNE/SPD** vor. Und zwar solle entgegen dem Vorschlag der Verwaltung der Wahltermin, auf den 08.05.2022, um 7 Wochen verschoben werden. Dies soll dazu dienen mehr Zeit zu haben, um den oder die Kandidatin vorzustellen. Der Termin liege weiterhin in dem Zeitraum und der 08. Mai entfalle auf keinen Feiertag. Die Termine für die Stichwahl verschieben sich entsprechend.

- **Änderung des Wahltermins auf 08.05.2022.**
- **Stichwahl am 22.05.2022**
- **Ende der Einreichungsfrist: Donnerstag, 14.04.2022.**

Stadtrat Schigulski befürwortet den Vorschlag aus folgendem Grund: so könne die Zeit genutzt werden, um näher auf die Menschen zuzugehen. Im Winter seien deutlich weniger Menschen auf der Straße anzutreffen. Er bitte um Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE/SPD.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0324/21/1 der Fraktion GRÜNE/SPD:
- mehrheitlich bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben wird Sonntag, der 08. Mai 2022 bestimmt.**

2. **Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 22. Mai 2022 statt.**

3. **Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

4. **Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Donnerstag, den 14. April 2022, 18:00 Uhr festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag Nr. VII/0324/21/1: - mehrheitlich bestätigt –

Beschluss-Nr.: 291/21

zu 15 *Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumlufttechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben - Gesamtmaßnahme*
Vorlage: VII/0339/21

Herr Schütze fasst die Tagesordnungspunkte 15 und 16 wie folgt zusammen:
Bereits am 05. August 2021 wurden in einem außerordentlichen Finanz- und Verwaltungsausschuss die notwendigen Eigenanteile i. H. v. 132.000 Euro bereitgestellt. Die zur Gesamtfinanzierung weiterhin notwendigen 528.000 Euro sollen über die Bundesförderung gesichert werden. Der Zuwendungsbescheid liege bereits vor. Die Antragstellung erfolgte bereits nach Beschlussfassung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und stehe unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Gesamtfinanzierung zustimmt. Weiterhin sei zu ergänzen, dass Planungsbüros beauftragt werden, welche Erfahrungen bei denkmalgeschützten Gebäuden vorweisen können. Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss, sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss fand die Vorlage ihre Zustimmung.

Stadtrat Kiontke spricht einen Fragenkatalog aus dem letzten Ausschuss an, welcher vor der heutigen Stadtratssitzung beantwortet werden sollte.

Herr Schütze entschuldigt sich und bittet um Wiederholung dieser Fragen.

Stadtrat Kiontke sagt, dass es mehrere Fragen gibt. Zum einem ging es um die Anschaffungskosten und welche Auswirkungen Lärmbelästigungen haben. Er habe leider nicht alle Fragen im Kopf und verweist noch einmal auf die Vielzahl der Fragen.

Herr Schütze antwortet, dass man sich derzeit mit den Vergaben beschäftige und u.a. der Aspekt der Lärmbelästigung Berücksichtigung finden soll. Z. b. habe ein

Planungsbüro Erfahrungen mit dem Einbau bei denkmalgeschützten Gebäuden gemacht.

Stadtrat Kiontke möchte wissen, ob die Höhe der Wartungskosten bekannt sei?

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Höhe der Wartungskosten nicht bekannt und das Eile geboten sei, da es derzeit 155 Coronafälle in Aschersleben gebe und darunter eine Vielzahl in den Schulen und Kindertagesstätten. Man habe sich beeilt die Förderanträge zu stellen und die Fragen z. B. zum Denkmalschutz können gerne zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Ziel sei es, diese Anlagen so schnell wie möglich zu bestellen und einbauen zu können. Man müsse sich die Frage stellen, ob diese Anlagen gewollt seien oder nicht und demnach die Prioritäten setzen. Er bitte um Zustimmung.

Stadtrat Kiontke erklärt, dass sich der Bildungs-, Kultur und Sozialausschuss bewusst dafür entschieden habe und es sich lediglich um zusätzliche Informationen gehandelt habe.

Herr Schütze ergänzt, dass man sich mit der technischen Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen befasst habe. Bei der Lieferzeit sei man optimistisch und schätze diese derzeit zwischen 4-6 Wochen. Man müsse sich mit dem Einbau beeilen, da die Preise enorm ansteigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 660.000 EUR für die Beschaffung von raumlufttechnischen Anlagen für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 292/21

zu 16 *Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung raumlufttechnischer Anlagen für das Gymnasium Stephaneum-Gesamtmaßnahme*
Vorlage: VII/0340/21

Siehe TOP 15.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 645.000 EUR für die Beschaffung von raumlufttechnischen Anlagen für das Gymnasium Stephaneum.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 293/21

zu 17 *Widmung der neu errichteten Nebenanlagen der L228 in der Ortsdurchfahrt Westdorf für den öffentlichen Verkehr*
Vorlage: VII/0343/21

Herr May erläutert, dass die neu errichteten Nebenanlagen der L228 in Westdorf im Juli 2018 fertiggestellt wurden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Straßenbeleuchtungsanlage entlang der Ortslage Westdorf neu errichtet. Der bestehende Gehweg wurde auch erneuert und verbreitert.
Durch die Widmung der neu errichteten Nebenanlagen für den öffentlichen Verkehr, welche mit Bekanntmachung der Widmungsverfügung wirksam wird, erhält diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und erhalte somit erst das allgemeine Benutzungsrecht.
Diese Widmungsverfügung werde im Amtsblatt der Stadt Aschersleben bekannt gemacht und werde mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
Der Vorlage wurde im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 29.09.2021 zugestimmt.

Stadtrat Rother sei Bürger des Ortsteils Westdorf und bitte zukünftig darum, dies im Lageplan als Anlage zur Vorlage richtig zu kennzeichnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Folgende Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt an der L228 werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Der bestehende Gehweg vom Wohngebiet „Am Landgraben“ bis zur Bushaltestelle am „Harzweg“ (Netzknoten 6034045 – 6034002), welcher verbreitert wurde und im Anschluss daran im Abschnitt vom „Harzweg“ bis „Am Klagebrunnen“ (Netzknoten 6034002 – 6034006) der erstmalig neu hergestellte Gehweg sowie die erstmalig hergestellte Straßenbeleuchtung.

Die Widmung erstreckt sich auf die im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 527/185 und 536/207 der Flur 3 in der Gemarkung Westdorf.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 294/21

zu 18 *Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr. VII/0159/20 - Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/ Feuerwehr"*
Vorlage: VII/0347/21

Frau Annecke erklärt, dass im Rahmen der Diskussionen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein Änderungsantrag der Fraktion WIDAB gestellt wurde. Dieser hatte zum Inhalt eine zusätzliche Stelle im Ordnungsamt zu schaffen. Mit Zustimmung des Änderungsantrages wurde im Jahr 2021 diese Stelle zunächst intern und dann extern ausgeschrieben – ohne Erfolg. Danach wurde diese noch einmal extern ausgeschrieben, woraufhin sich ein geeigneter Bewerber gefunden habe, welcher zu einem späteren Zeitpunkt seine Bewerbung zurückzog. Ziel sei es, diese Stelle nochmals neu auszuschreiben, jedoch mit dem Merkmal, dass diese Stelle unbefristet besetzt werden solle und nicht wie ursprünglich geplant für 2 Jahre befristet. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe diesem mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Stadtrat Metzing befürworte diese Entscheidung. Er verstehe nicht, warum man eine Stelle befristen solle, wenn man weiß, dass diese Stelle gebraucht werde.

Stadtrat Dr. Planert fragt, ob die Stellenausschreibung ausschließlich in der „Mitteldeutschen Zeitung (MZ)" erfolgt sei oder ob diese auch in Fachzeitschriften erfolgte?

Frau Annecke antwortet, dass die Stellenausschreibung im Interamt und in der MZ erfolgte. Fachzeitschriften fanden bisher keine Berücksichtigung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt, die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz" wird als unbefristete Stelle geschaffen und entsprechend ausgeschrieben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 295/21

zu 19 *Anträge*

zu 19.1 *Antrag A/0056/2021 der Fraktion WIDAB - Sonderprogramm „Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur*

Stadtrat Wieczorek sagt, dass es nicht vieler Worte zum **Antrag A/0056/2021 der Fraktion WIDAB** bedarf. Es sei wichtig die Fahrradinfrastruktur weiterzuentwickeln und man sollte die Chance nutzen an Förderprogrammen des Bundes teilzunehmen.
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beauftragt die Stadtverwaltung, sich am Sonderförderprogramm „Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur zu beteiligen. Auf Grundlage

des Radwegekonzeptes der Stadt Aschersleben sowie die in der Stellungnahme zum Landesradverkehrsnetzes (LRVN) 2020 (VII/0261/20) aufgelisteten Radwege, ist eine Beteiligung am Förderprogramm zu prüfen. Hier insbesondere für straßenbegleitende Trassen zur Anbindung an das Mittelzentrum, wie beispielsweise Aschersleben-Ermsleben oder die Verbindung zum R1 über Wilsleben und Neu-Königsaue.

Stadträtin Jahn merkt an, dass die Fraktion GRÜNE/SPD beiden Anträgen (siehe TOP 19.2) zustimmen wird. Jedoch finde sie, dass diese Anträge unnötig seien. Es gab bereits mehrmals die Möglichkeit sich an solchen Förderprogrammen zu beteiligen. Bisher gab es immer Gründe dies nicht zu tun, als Beispiel könne hier der fehlende Eigenanteil genannt werden. Alle Möglichkeiten welche unternommen werden, um die Fahrradinfrastruktur auszubauen seien gut für die Entwicklung der Stadt. Eine Anfrage aus dem Kreistag ergab, dass derzeit nicht viele Maßnahmen in Aschersleben durchgeführt werden. Eine Inanspruchnahme von 5 Förderprogrammen erfolge im Salzlandkreis u.a. nur von den Städten Könnern, Staßfurt, Bernburg und Calbe. Die Stadt Aschersleben werde nur einmal genannt und das bei der positiven Entwicklung des R1. Dieser führe jedoch immer noch an Aschersleben vorbei, da die Zuwegung fehle. Die Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass dringender Handlungsbedarf bestünde. Viel Geld wurde ausgegeben für eine Machbarkeitsstudie zum „touristischen Radweg". Man komme zu dem Ergebnis, dass in Aschersleben nicht viel dafür getan werde. Es müssen Mittel akquiriert werden, um an den Förderprogrammen teilnehmen zu können, umso etwas an der Gesamtsituation zu ändern.

Abstimmung zum Antrag A/0056/2021 der Fraktion WIDAB:
- einstimmig bestätigt -

zu 19.2 *Antrag A/0067/2021 des Stadtrates Dr. Planert - Realisierung der Interessenbekundung zur fahrradfreundlichen Kommune und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0067/2021/1*

Stadtrat Dr. Planert stellt seinen **Antrag A/0067/2021** vor und erklärt, dass er durch den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0067/2021/1** nachdenklich gestimmt wurde. In diesem heißt es:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei der Erstellung zukünftiger straßenbaulicher Planungen bestehende Radverkehrskonzepte zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Planungen mögliche Varianten der Radverkehrsführung aufzuzeigen.
Der Entwurf der Straßenbauplanung ist dem Stadtentwicklungsauschuss zu präsentieren und die Varianten einer Nutzung der Verkehrsanlage durch Radfahrer zu erläutern.

2. Die Punkte 2-4 des Antrages von Herrn Dr. Planert bleiben unverändert bestehen.

In seinem Ursprungsantrag lautet es unter Punkt 1 wie folgt:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei künftigen straßenbaulichen Planungen jedweder Art ein gesondertes Radwege-/Radnutzungskonzept des betroffenen Straßenbauabschnittes zu erarbeiten und in die Planung aufzunehmen und umzusetzen.
D. h. es müsse bei jeder Maßnahme ein eigenes Radwegekonzept erstellt werden, was nicht in seinem Sinne war. Sinnvoll sei hier ein einheitliches Radewegekonzept. Und zwar, sei aus dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss bekannt, dass bereits eines aus dem Jahr 1994 existiere und einiger Änderungen bedürfe.
Aus diesem Grund ändert er Punkt 1 seines Antrages wie folgt:
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Radwegekonzept für die Stadt
Aschersleben zu erstellen, wobei die „Konzeption Radverkehr" aus dem Jahr 1994 als Grundlage dienen kann. Bestehende Konzeptionen anderer Träger, wie dem Landkreis, sind zu berücksichtigen. Bei der Erstellung zukünftiger
straßenbaulicher Planungen ist das zu erstellende Radwegekonzept zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Planungen mögliche Varianten der Radverkehrsführung aufzuzeigen. Der Entwurf der Straßenbauplanung ist dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu präsentieren und die Varianten einer Nutzung der Verkehrsanlage durch Radfahrer zu erläutern und nach dessen Beschluss umzusetzen.

Der Antrag in Bezug auf die Ziffern zwei bis vier bleibt unverändert und lautet wie folgt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Straßen, Wegen und Plätzen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Aschersleben die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, diese Wege für den Radverkehr vollumfänglich freizugeben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Straßen, Wege und Plätze, bei denen die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Nutzung für den Radverkehr besteht, diese für den Radverkehr und, soweit erforderlich, insbesondere durch entsprechende Beschilderung freizugeben.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Straßen, Wege und Plätze, bei denen rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen geschaffenen werden müssen, um diese für den Radverkehr vollumfänglich freizugeben, diese zu initiieren.

Stadtrat Fleischer nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Abstimmung zum geänderten Antrag A/0067/2021 des Stadtrates Dr. Planert:
Abstimmung zum geändert Punkt 1: - einstimmig bestätigt –
Abstimmung zu den Punkten 2-4: - einstimmig bestätigt –

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da es keine Fragen gibt.

zu 20 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Klimt merkt an, dass die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Streetworker-Stelle erst am 01.09. besetzt werden konnte. Und dies nur durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem VHS-Bildungswerk. Sie regt an, die Stelle „Streetworker" zukünftig zu entfristen.

Stadtrat Metzing fragt, welche kurzfristigen oder mittelfristigen Möglichkeiten es gebe, den Zustand des Gehweges in der „Froser Straße" zu verbessern. Ein Benutzen dieses Gehweges mit Rollatoren o.a. sei unmöglich.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winningen, findet, dass dies eine besondere Sitzung sei, die für die Erstellung von Radwegen sei. Aus diesem Grund stelle er im Namen des Ortschaftsrates Winningen folgenden Antrag.
In Anlehnung an die Interessenbekundung zur fahrradfreundlichen Kommune und der Tatsache, dass sich der Ortschaftsrat von Winningen schon lange für einen Radweg zwischen der Stadt ASL und dem Ortsteil Winningen einsetze, bitte er die Stadtverwaltung eine klare Positionierung pro Radweg zwischen Aschersleben und Winningen einzunehmen und dies auch gegenüber dem Land so klar zu bekunden.
Laut den vorliegenden Informationen spreche das Land Sachsen-Anhalt und der Bund von einer sog. „Radwege-Netzlücke". Die Finanzierung erfolgt zu 100% vom Bund. Das Geld für den Bau sei nach vorliegenden Informationen vorhanden. Täglich befahren zwischen 8.000-10.000 Fahrzeuge diese Straße. Es leuchtet in Anbetracht dieser Zahlen ein, dass es nicht verantwortlich wäre, hier mit dem Rad auf der Fahrbahn unterwegs zu sein. Mit dem Bau eines Radweges und das betrifft sicherlich alle Ortsteile, würde die Stadt mit ihren Ortsteilen noch mehr zusammenwachsen. Die Kinder kommen besser und gesünder in die Schule. Allein das sollte Grund genug sein.
Die Verwaltung wird beauftragt sich für den Bau des o.a. Radweges einzusetzen und eine positive Interessenbekundung abzugeben.

Stadtrat Schigulski regt an, den Radweg in der „Walter-Kersten-Straße" auf Höhe des Zollgrundstückes vom Grünschnitt zu beseitigen, da dieser nicht mehr befahrbar sei.

Stadträtin Jahn ergänzt zu der Vorstellung des Stadtrates Dr. Pich, dass zu den Förderprogrammen, wo die Stadt Aschersleben nicht Straßenbaulastträger sei keine Eigenmittel notwendig seien und befürwortet zugleich diesen Antrag. Hierbei handele es sich nicht um Fahrradwege auf kommunalem Grund. Des Weiteren möchte auch Sie einen Antrag einreichen. Zum wiederholten Male gehe es dabei um die Basketballanlage im Bestehornpark.

Der Oberbürgermeister unterbricht Frau Jahn und bittet die Stadträte die Anträge vor der Stadtratssitzung fristgerecht einzureichen, damit diese auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen.

Stadtrat Wieczorek bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe die iPad`s für die Ratsarbeit ähnlich wie beim Kreistag zu kaufen.

Alle Anfragen werden schriftlich beantwortet.

zu 21 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.